

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

Datenschutzkonforme Verwendung von Fotos Christopher Schroer

Mittwoch, 04.10.2023







Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag Christopher Schroer (10 Min.)
- Teil II
 - Interview zwischen Moderation und Referent mit praxisorientierten Fragen (10 Min.)
- Teil III
 - Beantwortung von Fragen der Teilnehmenden (10 Min.)
- Verabschiedung







Referent



Christopher Schroer

firstbyte digital consulting e.K.

- Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity, Hinweisgeberschutz
- ► IT-Grundschutz-Berater, Berater für Datenschutz-Managementsysteme, Lead Auditor ISO 27001, TISAX Professional
- ► Trainer TÜV Akademie Rheinland / TÜV NORD Akademie

<u>Disclaimer:</u> Es erfolgt keine Rechtsberatung und keine individuellen Lösungen, sondern es werden die Grundsätze aufgezeigt.







Mögliche Situationen



Fotoaufnahmen: mögliche Situationen

Mannschafts-/Gruppenfotos

Fotos der Sportlerinnen und Sportler beim Wettkampf

Fotos von Zuschauenden eines Wettkampfs

Fotos vereinsinterner Veranstaltungen, wie Mitgliederehrung, Jahreshauptversammlung oder Weihnachtsfeier

Muss ich eine Einwilligung einholen, wenn ja: wie?







Mögliche Rechtsgrundlagen

Situation	Gesetzliche Grundlage	Mögliche Rechtsgrundlage
Gruppen- bzw. Mannschaftsfotos	Berechtigtes Interesse (Art. 6 I f DSGVO) iVm Einwilligung (Art. 6 I a DSGVO)	Erwachsene: Vereinsinteresse über das Geschehen zu berichten.
		Kinder: IMMER (!!!) vorher die Einwilligung aller Sorgeberechtigten einzuholen!
Sportler/-innen beim Wettkampf	Berechtigtes Interesse (Art. 6 f DSGVO) iVm Einwilligung (Art. 6 a DSGVO)	Erwachsene: Vereinsinteresse über das Geschehen zu berichten.
		Kinder: IMMER (!!!) vorher die Einwilligung aller Sorgeberechtigten einzuholen!
Zuschauende	Berechtigtes Interesse (Art. 6 I f DSGVO) iVm ,§§ 22, 23 KUG	Ausnahmen wie Personen als "Beiwerk" (auch Minderjährige!), Bilder der Zeitgeschichte und Bilder von Versammlungen







Mögliche Rechtsgrundlagen

Situation	Gesetzliche Grundlage	Mögliche Rechtsgrundlage
Vereinsinterne Veranstaltungen	Einwilligung (Art. 6 I a DSGVO)	Berechtigtes Interesse des Vereins vorhanden, Schutzinteresse wiegt aber höher.
	oder: Vertrag (Art. 6 l b DSGVO), wenn in Satzung	Daher: Einwilligung zwingend erforderlich! Ausnahme: Personen sind "Beiwerk", dann entfällt die Einwilligung







Berechtigtes Interesse



Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

- Vorhalten einer dokumentierten und neutralen Interessenabwägung
- Zusätzliche Beachtung der Erfordernisse aus Art. 21 DSGVO (Widerspruchsrecht)
- unmittelbarer Gültigkeit bei Direktwerbung,
 bei Fotos/Veröffentlichung ist der Widerspruch im Einzelfall zu prüfen.







Die Einwilligung



Bei Erwachsenen

- Schriftlich (in Textform)
- Mündlich (Nachweispflicht!)
- Konkludentes Handeln



Bei Minderjährigen

• Schriftlich (in Textform)

von allen Sorgenberechtigten







Die Einwilligung



Anforderungen

- Freiwillig
- Informiert
- Kopplungsverbot
- Getrennt von anderen Sachverhalten
- Zweckgebundenheit

- > Informationspflicht Art. 13, 14 DSGVO!
- > Widerspruch zur Satzungsregelung
- > nicht in Anmeldeformularen
 - > zur Veröffentlichung im Internet



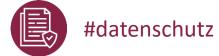












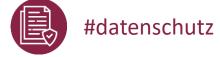






Wenn Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt



















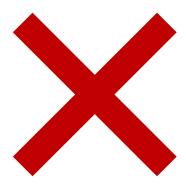












Es sei denn, es liegt die Einwilligung vor.







Weiterführende Informationen

- https://lsb-niedersachsen.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz-und-internet/datenschutz/bildrechte-und-einverstaendniserklaerungen
- Datenschutz-Wegweiser für Vereine in NRW: https://www.engagiert-in-nrw.de/datenschutz-wegweiser-fuer-vereine-nordrhein-westfalen
- Jaquemoth, Verbraucherzentrale NRW e. V. (Hrsg.): Vereinsrecht und Ehrenamt. Engagiert in Vereinen, Initiativen und Projekten. ISBN 978-3-86336-839-5, 2. Aufl., Düsseldorf 2022.
- Kranig, Bayrisches Landesamt für Datenschutz (Hrsg.): Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine. 978-3-406-71662-1, 1 Aufl., München 2017





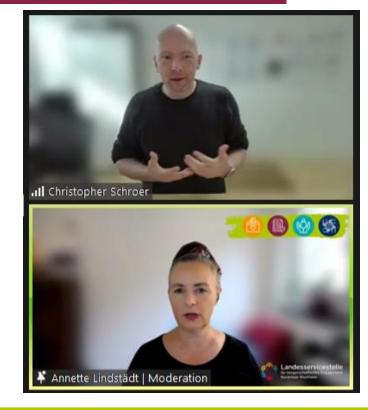


Impressionen aus der Veranstaltung

Was ist deine wichtigste Erkenntnis aus dieser Veranstaltung? 26 responses

> konkludentes handeln gesunder menschenverstand konkrete infos zb zu kind kompliziertes deutschland schriftlich absichern beispiele motive schadensnachweis fotos bei konzerten recht am eigenen abbild berechtigtes interesse unmöglich individuell betrachten recht rechtslage immer einwilligung unverständlich freigabe der musiker mediengebunden überblick sachlage ausführlich informieren











Nächste Veranstaltungen

Fördermittel im Fokus

- "Heimat- und Kulturpflegeförderung der NRW-Stiftung"
 Dienstag, 17.10.2023, 17:00–18:15 Uhr
- "Freiwilligenprojekte im Europäischen Solidaritätskorps"
 Dienstag, 24.10.2023, 17:00–18:15 Uhr
- "CERV Projekte zum Thema Gewaltprävention" Dienstag, 07.11.2023, 17:00–18:15 Uhr
- "CERV Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern" Dienstag, 21.11.2023, 17:00–18:15 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- "Für mehr Teampower alle Stärken auf den Tisch!"
 Montag, 09.10.2023, 17:00–18:30 Uhr
- "Wie viel Nähe ist okay? Der Umgang mit betreuten Personen" Montag, 20.11.2023, 17:00–18:30 Uhr

www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de





